

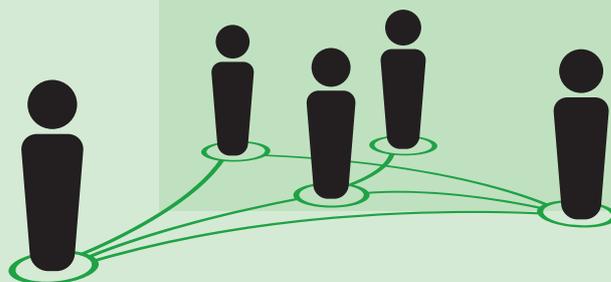
POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 38

Juni 2010

*Mehr Personal
Mehr Sicherheit
MehrWert*



**BEZIRKSGRUPPEN SÜDOSTHESSEN UND OSTHESSEN IN DER
GEWERKSCHAFT DER POLIZEI, POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V.
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der
Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda,
Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg
PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

A. Jochum, St. Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Oberthausen

GdP BZG Osthessen

V.i.S.d.P. Ewald Gerk, Rehweg 2, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Seite 5

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz

Seniorensseminar im Oktober in Tann

Seite 9

Landesdelegiertentag aus osthessischer Sicht

Seite 13

Jahreshauptversammlung der KG Main-Kinzig

Tennisturnier der Kripo Fulda

Seite 15

Polizeistation Fulda testet neuartiges Schichtmodell

Seite 19

Ski-Freizeit der Bezirksgruppe Südosthessen

Seite 21

PSHH e.V.: Landespolizeiorchester und ZDF-Chor spielen gemeinsam auf

Seite 22

Dienstjubiläum beim PP Osthessen

Seite 23

Bezirksgruppe Osthessen fährt nach Köln

Seite 23

Ferdi Fritz wird 94 Jahre alt

BZG Südost: Herbstausflug zum Edersee

Seite 25

Hummel, Hummel, Mors, Mors! Besuch auf dem 821. Hafengeburtstag in Hamburg

Seite 27

Uwe Zennerer rettet Frau aus eiskalter Fulda

Georg Pfromm geht in den Ruhestand

Seite 31

Verabschiedung von Günter Albrecht

Seite 33

Der "Biker mit dem Zopf" geht in Altersteilzeit

Junge Leute braucht das Land

Seite 35

Amtsträger als Opfer von Straftaten - Anwen- dung des Adhäsionsverfahrens

Seite 36

Seminare: Der Computer im persönlichen Le- bensumfeld

Seite 42

Newsletter der

Bezirksgruppe Südosthessen

Wieder mal einen Aushang verpasst? Zu spät die
Neuigkeit mitbekommen?

Kommt in unseren Mailverteiler und bekommt alle
Aushänge per Mail.

Kurze Mail an:

markus.hueschenbett@polizei.hessen.de

Titelbild: Landesdelegiertentag der hessischen GdP
im März in Weilburg an der Lahn.

Liebe Kolleginnen,

liebe Kollegen,

in den letzten Wochen haben sich die Ereignisse förmliche überschlagen. Das wohl für die Beschäftigten nachhaltigste Ereignis war die Gesetzesvorlage der Fraktionen von CDU und FDP. Warum bringen die Regierungsfractionen ein solches Gesetz ein? Warum begründen sie dieses als besonders eilbedürftig, obwohl die überwiegenden Regelungen erst in 2012 wirksam werden? Der einzige nachvollziehbare Grund für mich ist die Umgehung der Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände.

In dem Gesetz wird unter anderem die Lebensarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten um zwei Jahre angehoben. Die besondere Altersgrenze für Polizei- und Justizvollzugsdienst und die Berufsfeuerwehren bleibt erhalten, wird aber ebenfalls um zwei Jahre heraufgesetzt. Die Ausnahme hiervon ist, wenn man mindestens 20 Jahre Wechselschichtdienst oder dergleichen verrichtet hat. Ausführliche Einzelheiten hierzu siehe im diesbezüglichen Artikel in dieser Ausgabe.

Im Besonderen stößt hierbei auf, dass die Politik und insbesondere Innenminister Volker Bouffier bei der Wochen- und Lebensarbeitszeit von kommunizierenden Röhren gesprochen hat. Bei Beibehaltung der 42-Stunden-Woche wurde ebenfalls von der Beibehaltung der derzeitigen Pensionsgrenzen gesprochen. Mit der jetzigen Erhöhung um zwei Jahre summiert sich die faktisch zu verrichtende Dienstzeit fast um weitere zwei Jahre. Das ist Wortbruch! Das ist eine nicht hinnehmbare Doppelbelastung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten.

Unmittelbar nach Pfingsten erteilte uns eine Eilmeldung über Fernsehen und Radio, dass Ministerpräsident Roland Koch sein Amt zum 31. August 2010 niederlegt und sich gänzlich aus der Politik zurückziehen werde. Die von ihm angeführten Gründe für den Rückzug aus der Politik kann man nicht so leicht nachvollziehen. Ministerpräsident Roland Koch hat sich in den letzten zehn Amtsjahren gegen alle Angriffe erfolgreich gewehrt. Die Schwarzgeldaffäre sei nur beispielhaft genannt.

Noch am selben Tag wurde bereits durch die CDU-Parteigremien sein Nachfolger nominiert. Volker Bouffier, der bisherige Innenminister, soll ab September hessischer Ministerpräsident werden. Wer jedoch ihm auf den Sessel des Innenministers folgt, stand bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht zweifelsfrei fest. Spekuliert wird viel – Boris Rhein, der jetzige Innenstaatssekretär, wird als möglicher Kandidat gehandelt.

Was geschieht aber mit den derzeit laufenden Verfahren im Polizeibereich? Ob es die Laufbahnneuordnung oder die Umorganisation der Bereitschaftspolizei ist, die Polizeibeschäftigten erwarten, dass Innenminister Bouffier noch die versprochenen positiven Entscheidungen zum Wohle der Beschäftigten trifft. Jetzt, wo er designierter neuer Ministerpräsident ist, hat in der Kabinettsrunde sein Wort vermutlich wohl etwas mehr Gewicht.

Die Frage, wie es unter der neuen Führung im Innenministerium weitergeht, wird wohl die Administration bis zur Neuwahl des Ministerpräsidenten und der anschließenden Vereidigung des neuen Innenministers keine nachhaltigen Entscheidungen treffen.

Eine weitere wichtige Entscheidung hat Bundespräsident Horst Köhler am letzten Tag im Mai verkündet. Er legt sein Amt mit sofortiger Wirkung nieder. Als Grund führte er die Kritik an seinen Afghanistan-Äußerungen an. Darin sagte er, dass sich die Bevölkerung damit abfinden müsse, dass auch wirtschaftliche Interessen Grund für derartige Einsätze sein könnten. Wenn dieser PolizeiReport erscheint, wissen wir, wer zum neuen Bundespräsidenten gewählt wurde. Die Kandidatensuche von CDU, CSU und FDP im Bereich der aktiven Politiker finde ich nicht besonders glücklich. Für meine Begriffe sollte es jemand sein, der in der Bevölkerung allseits anerkannt und überparteilich ist, also eine bedeutende Person des öffentlichen Lebens. Davon müssten wir in Deutschland eine ausreichende Anzahl haben - haben wir auch!

Vorwort

Fast schon hätte ich es vergessen. Im März fand der Landesdelegiertentag der hessischen GdP in Weilburg statt. Neben den Vorstandswahlen waren insbesondere die Beratungen zu den eingebrachten Anträgen von besonderer Bedeutung. In über 100 Anträgen wurden die Themen behandelt, mit denen sich der Landesvorstand in den kommenden vier Jahren beschäftigen und möglichst viel davon erreichen soll. Einen Überblick über die wichtigsten Anträge, insbesondere die der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen, findet ihr ebenfalls in dieser Ausgabe.

Die kommenden Wochen und Monate werden sehr spannend werden, weil für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes viel auf dem Spiel steht. Neben den Entscheidungen im Rahmen der Neuordnung des Dienstrechts werden uns die Folgen der Finanzmarktkrise, die „Fastpleiten“ südeuropäischer Länder nachhaltig beschäftigen. Der Staat muss sparen! Eigentlich will man weder die Steuern erhöhen noch die Subventionen kürzen. Beides beibehalten geht nicht! Die zu treffenden erforderlichen Entscheidungen der Regierungspolitiker werden nachhaltige Auswirkungen auf unsere Zukunft haben.

Was in der Haushaltsklausur der Bundesregierung Anfang Juni beschlossen wurde, zeigt signifikant, dass bei den sozialen Leistungen die Schraube deutlich angezogen wurde. Auch der Beschluss den Bundesbeamten das Gehalt um 2,5 Prozent zu kürzen ist wieder einmal eine besondere, einseitige Belastung des öffentlichen Dienstes.

Die Beschäftigten werden genau hinsehen, ob alle Bundesbürger in das Haushalts-sanierungskonzept einbezogen werden. Falls nein, kann es wieder einmal zum „Aufstand der Ordnungshüter“, wie in den 70er Jahren, kommen. Bei allen Sparbeschlüssen vermisste ich jedoch die Beteiligung der Politiker sowie die deutliche Beteiligung der Banken und der Bänker. Werden ihre Diäten, ihre Dividenden oder Bonuszahlungen auch in das Haushaltssanierungskonzept einbezogen? Davon bin ich noch nicht überzeugt!

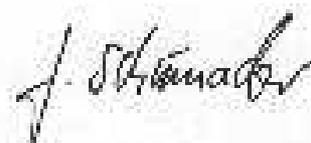
Vielleicht sollte man mal überlegen, ob es nicht opportun und gerecht ist, dass jeder, der einen deutschen Pass hat, auch hier Steuern zahlen sollte. Dann wären die Wohnsitze im Ausland wegen möglicher Steuervorteile unschädlich - und ein Großteil unserer finanziellen Sorgen wären vielleicht kleiner oder gar gelöst. Kann es denn sein, dass man mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wird, und gleichzeitig aus steuerlichen Gründen seinen Wohnsitz ins Ausland verlagert, um dem Fiskus zu entgehen?

Abschließend noch ein Thema in eigener Sache: „Gewalt gegen Polizisten“. Tagein tagaus erleben unsere Kolleginnen und Kollegen wie die Gewalt gegen sie zunimmt. Es braucht mittlerweile keinen Anlass, keine Amtshandlung mehr, um seine Frustration, seine Gewalt an den Ordnungskräften auszulassen. Deshalb ist die Gesetzesinitiative auf Einführung einer eigenen Regelung im StGB, der Gewalt gegen Vollzugsbeamte, immer unter Strafe stellt. Leider haben sich auch die Innenminister, die dem überwiegenden Teil der Vollzugsbeamten oberster Dienstherr sind, nicht eindeutig pro ihrer Beamtinnen und Beamten bekannt. Die Einigung auf eine Strafverschärfung im § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) ist zwar auch nötig, wird aber den Gewaltausbrüchen gegen Vollzugsbeamtinnen und -beamten, nur weil sie als diese erkennbar sind, nicht gerecht. Lassen uns die oberen Dienstherrn wieder einmal im Regen stehen?

Euer



Ewald Gerck
BZG-Osthessen



Jörg Schumacher
BZG-Südosthessen

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz

Wirklich modern - oder nur eine Kopie der Regelungen anderer Länder?

Am 11. Mai 2010 haben die Regierungsfractionen von CDU und FDP das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in den Hessischen Landtag eingebracht. Die erste Lesung hat bereits in der darauffolgenden Woche stattgefunden.

Da es nicht von der Landesregierung, sondern von den Fraktionen eingebracht wurde, hätten sie damit die vorgeschriebene Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände umgangen.

Nicht zuletzt auf Grund des Protestes der Polizeigewerkschaften hat der Innenausschuss des Landtages nun doch das Anhörungsverfahren beschlossen. Das bedeutet, die Berufsverbände können bis Anfang Juli ihre schriftlichen Stellungnahmen einbringen. Ende August erfolgt die mündliche Anhörung und der Beschluss des Gesetzes in dritter Lesung erfolgt während der Landtagssitzungswoche im September. Das Gesetz soll dann zum 01. Oktober 2010 Inkrafttreten.

Die anfänglich vorgesehene Eile war aber auch nicht begreifbar.

Beispiel: In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes der Parteien heißt es: „ Im Rahmen der Modernisierung des Hess. Dienstrechtes stehen verschiedene Regelungen an, ...deren Umsetzung besonders eilbedürftig ist. Hierzu zählen insbesondere die Anhebung der ... Altersgrenzen...“, obwohl diese Änderungen erst am 01.01.2012 wirksam werden sollen. Weshalb dann diese Eile? Weshalb eine Dienstrechtsreform scheinbarweise? Will man uns so nach und nach an geplante Einschnitte gewöhnen?

Aber der Reihe nach. Der Gesetzentwurf nimmt Veränderungen vor:

- l im HBG (bzgl. Lebensarbeitszeit und Arbeitszeitkonto),
- l im Besoldungsrecht (Ausgleichzahlung für die Wahrnehmung höherwertiger Ämter),
- l Beamtenversorgungsgesetz (Abzüge bei vorzeitigem Ruhestand, Versorgungsauskunft),
- l in der JubiläumsVO (die Sätze werden angehoben),
- l in der UrlaubsVO (Nichtverfallen des Urlaubs bei Krankheit).

Für uns am interessantesten sind natürlich die Punkte Lebensarbeitszeit und Versorgung. Der Gesetzentwurf sieht im Einzelnen vor:

- q die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Vollzugsbeamte auf 62 Jahre und für Verwaltungsbeamte auf 67 Jahre, beginnend am 1.1.2012 mit einer stufenweisen Anhebung für die Jahrgänge 1952 bis

1964, wobei die Ausgleichzahlung von rund 4000,- Euro erhalten bleibt.

- q die Beibehaltung der Altersgrenze von 60 Jahren für den Vollzug, wenn mindestens 20 Jahre Schichtdienst oder sonstige belastende Dienste (OPE, SEK, Hubschrauber etc.) geleistet wurden.

Abgesehen davon, dass die GdP die Anhebung der Lebensarbeitszeitgrenze grundsätzlich ablehnt – wir dies aber bei realistischer Betrachtungsweise wohl nicht verhindern können - ist die starre 20-Jahre-Stichtagsregelung auf jeden Fall nicht akzeptabel. Was ist mit Kolleginnen und Kollegen, die nur 19,5 Jahre Schichtdienst auf dem Buckel haben? Sind die weniger kaputt als die, die 20,5 Jahre abgeleistet haben, müssen aber 2 Jahre länger arbeiten! Jetzt kann man natürlich sagen, wie bei vielen anderen Vorschriften auch, irgendwo muss ein Stichtag liegen. Es gibt immer ein Paar Verlierer. Das darf aber nicht sein, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht. Deshalb ist hier eine Faktorisierung des Schichtdienstes erforderlich die bereits weit vor dem 20-Jahre-Stichtag liegt und den gesundheitlichen Belastungen des Polizeidienstes gerecht wird.

Außerdem: 40 Jahre Polizeidienst sind genug! Auch hier sollte man ohne Abzüge in Ruhestand gehen können!

In Rheinland-Pfalz, wo die Lebensarbeitszeit schon vor einigen Jahren angehoben wurde, haben eine Untersuchung der GdP und eine wissenschaftliche Studie ergeben, dass mindestens 50 Prozent der Polizeibeamten das normale Pensionsalter nicht ohne Beeinträchtigungen erreichen und dass mit 13 Jahren Schichtdienst das Gesundheitsrisiko linear zunimmt. Unsere Anzahl von eingeschränkt Polizeidienstfähigen spricht Bände.

Und wenn man schon die Kolleginnen und Kollegen in jüngeren Jahren überproportional belastet, steigt das Gesundheitsrisiko nicht nur früher, sondern auch stärker an.

Deshalb: Weg von der 42-Stunden-Woche! Insbesondere für den Schichtdienst! Hier möchte ich unseren amtierenden Innenminister und designierten Landesvater Volker Bouffier daran erinnern, dass auch er die 42-Stunden-Woche immer in Bezug zur Lebensarbeitszeit gesetzt hat. Davon ist im Gesetzesentwurf jetzt nicht mehr die Rede. Hoffen wir, dass unsere Landesregierung sich hier noch bewegt.

Weiterhin sieht der Gesetzesentwurf hinsichtlich der Versorgung vor, dass Vollzugsbeamte auf Antrag bereits mit 60 Jahren in Ruhestand gehen können – das Antragsrecht gab es bisher nicht - also max. zwei Jahre früher, aber dafür dann auch mit bis zu 7,2 Prozent Abschlägen bei der Pension. Verwaltungsbeamte können bereits fünf Jahre früher auf Antrag in Ruhestand gehen

– also mit 62 Jahren – dafür aber auch mit bis zu 18 Prozent Abschlägen (5 x 3,6 Prozent).

Muss eine Beamtin oder ein Beamter aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Ruhestand gehen, z.B. vier Jahre früher – dann bleibt es bei den jetzigen Abzügen von max. 10,8 Prozent.

Bei den jetzigen Inhalten des Gesetzesentwurfs ist es kein Wunder, dass keine Aussage über eine Erhöhung des DuZ (Gilt die gültige ErschwerniszulagenVO in Hessen nicht mehr?) oder die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage getroffen wurden.

Die GdP bleibt am Ball und wird Euch informieren!

Jörg Schumacher

Senioren-Seminar in Tann

Betreutes Wohnen und Pflegeversicherung

Auch in diesem Jahr führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seminar für Senioren durch.

Vorgesehene Themen

Betreutes Wohnen, Pflegeversicherung, Themen des PSHH, landespolitischer Vortrag von Jörg Bruchmüller, Vortrag über die Seniorenarbeit von Norbert Weinbach, Vorführung eines Films der „Jungen Gruppe“ über die GdP.

Wo findet das Seminar statt?

Das Seminar wird durchgeführt in der Hotelgaststätte „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön.

Wann findet das Seminar statt?

Dienstag, 19. Oktober bis Mittwoch, 20. Oktober 2010

Wer kann teilnehmen?

Alle Senioren ab dem 60. Lebensjahr, auch solche, die in diesem Jahr noch in Pension gehen. Teilnehmerzahl ist auf 50 begrenzt.

Weitere Informationen!

Vorgesehen ist die Unterbringung in Doppelzimmern. Die Anreise sollte in Gemeinschaftsfahrten erfolgen. Reisekosten werden erstattet. Es ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro zu leisten, der nach der Bestätigung der Anmeldung zu zahlen ist. Der Überweisungsschein ist dann die endgültige Teilnahmebescheinigung.

Wo kann ich mich anmelden?

Schriftlich bis Ende August an:

GdP-Geschäftsstelle, Frau Brunner

Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden

Fax: 0611-9922727 oder

E-Mail: rbrunner@gdp-online.de

Die Berücksichtigung der Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, bzw. nach Eingang der Zahlung der Teilnehmergebühr. Nähere Informationen bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

Norbert Weinbach

Zeitschrift: „Die Kriminalpolizei“

Seit 19 Jahren kostenlos unsere Fachzeitschrift: „Die Kriminalpolizei“ mit interessanten Fachartikeln rund um die Sachbearbeitung, wie z.B. Menschenhandel, Vernehmung von Kindern und Jugendlichen etc.

Sollte das ein oder andere GdP-Mitglied bei der Kriminalpolizei diese Zeitschrift durch Organisationswechsel etc. nicht beziehen, reicht eine kurze Mail an.

Markus Hüschenbett

Tel. 06051/827-131

Mitbestimmung bei der Arbeitszeit:

Umkleidezeit ist Arbeitszeit

Das Ankleiden vorgeschriebener Dienstkleidung im Betrieb gehört zur Arbeitszeit im Sinne des Paragraphen 87 Absatz 1 Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz, wenn die Kleidung besonders auffällig ist und deshalb nicht auf dem Arbeitsweg getragen werden braucht.

Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 10. November 2009 - 1 ABR 54/08

Landesdelegiertentag aus osthessischer Sicht

Der Landesdelegiertentag im März in Weilburg war aus osthessischer Sicht sehr erfolgreich.

Bei den Wahlen wurde Ewald Gerke erneut als Schriftführer in den geschäftsführenden Landesvorstand gewählt. Darüber hinaus zog Ruth Steinberg, als eine der drei Tarifvertreter erstmals in den Landesvorstand ein. Alexandra Stehr-Kröll wurde ebenfalls als Kassenprüferin in ihrem Amt bestätigt. Norbert Schlüter vertritt zukünftig die Geschicke der osthessischen GdP im Landeskontrollausschuss.

Neben den Wahlen ist auch die Antragsberatung aus osthessischer Sicht erfolgreich verlaufen. Folgende richtungweisende Anträge wurden u.a. vom Landesdelegiertentag beschlossen:

Erhöhung der Ausbildung und anschl. Weiterbeschäftigung

Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurück gegangen. Die Weiterbeschäftigung in einem längerfristigen Arbeitsverhältnis erfolgt nur noch in Ausnahmefällen. Die Polizei muss ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und verstärkt Ausbildungsverhältnissen bereitstellen. Darüber hinaus sollen die Azubis nach der Ausbildung in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis weiterbeschäftigt werden. Die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung befristet bis zum einem halben Jahr halten wir nicht für opportun.

Polizeifachangestellter

Seit Jahrzehnten stellen wir immer fest dass die Tätigkeiten der tarifbeschäftigten bei der Polizei nicht 1:1 im alten BAT, sowie auch im neuen TV-H wiederzufinden sind. Im Zuge der weiteren Tarifverhandlungen soll erreicht werden, dass das Berufsbild des/der Polizeifachangestellten geschaffen wird. Das soll eine spezifische Weiterbildung, analog der Wachpolizei, erfolgen.

Kriminaltechnische Angestellte (KTA)

Das Berufsbild der KTA hat sich in den letzten Jahren ebenfalls verändert, ist durch die heutigen Kriminalitätsformen vielfältiger und spezialisierter geworden. Die Bewertung der KTA wurde letztmals vor gut zehn Jahren vorgenommen und ist heute nicht mehr zeitgemäß. Mit der vorgelegten Tätigkeitsbeschreibung ist nach unserer Auffassung eine bessere, höhere Eingruppierung erforderlich.

Faktorisierung der Schichtarbeit

Schichtarbeit ist und bleibt ein besonders belastender Dienst! Daneben gibt es weitere Dienstformen bzw. Verwendungen bei der Polizei, die ebenfalls einer hohen Belastung ausgesetzt sind. Beispielhaft sei hier nur die Verwendung in den Spezialeinheiten genannt.

Auf Grundlage der Erkenntnis der erhöhten Belastung durch Schichtarbeit darf es zu keiner Stichtagsregelung für die Anerkennung geben. Grundsätzlich ist jedes Jahr im Schichtdienst besonders zu gewichten, wobei aus arbeitsmedizinischer Sicht ein Zeitraum von wenigen Jahren als noch verträglich eingestuft ist.

Pensionsalter

Die Erhöhung des Pensionsalters ist grundsätzlich aus gewerkschaftlicher Sicht und Verantwortung für die Beschäftigten abzulehnen. Insbesondere die besondere Altersgrenze für Polizeivollzugs-, Justizvollzugsdienst und Berufsfeuerwehren muss erhalten bleiben. Gerade im Hinblick auf eine erhöhte Stress- und Arbeitsbelastung, sei es durch Arbeitsverdichtung, zunehmende Gewaltbereitschaft im täglichen Dienst etc. ist zu erwägen, ob nicht bereits nach 35 Dienstjahren das Pensionsalter erreicht ist. Eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit bis zum 60. Lebensjahr sollte möglich sein,

aber einen Bonus bei der Pensionszahlung zur Folge haben.

Bei den Beamten, die keine Vollzugsbeamten sind, sollten die vorgenannten Regelungen entsprechend Anwendung finden.

Darüber hinaus wurden Anträge aus den Bereichen, Besoldung, Ausrüstung, Dienstbekleidung etc. behandelt und beschlossen.

Manfred Spoelstra aus dem Vorstand verabschiedet



Manfred Spoelstra (links) erhält aus der Hand des GdP-Geschäftsführers Bernd Kuske-Schmittinger als Dank einen Präsentkorb.

Auf dem Landesdelegiertentag wurde Manfred Spoelstra, Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg aus der aktiven Gewerkschaftsarbeit verabschiedet. Nach jahrelangem Engagement in den Kreisgruppen Rotenburg/Fulda und Hersfeld-Rotenburg war er auch in der damaligen Bezirksgruppe Nordhessen und dem Bezirkspersonalrat tätig. Später wurde der Mitglied des landeskontrollausschusses und vertrat dort die Bezirksgruppe Osthessen.

Der passionierte Jäger Manfred Spoelstra tritt zwar von der gewerkschaftspolitischen Bühne ab, bleibt aber weiterhin aktives GdP-Mitglied.

Ewald Gerke

Jahreshauptversammlung der KG Main-Kinzig



Gut besucht war die diesjährige Jahreshauptversammlung. Der neue Polizeipräsident Günter Hefner (Bildmitte) war ebenfalls anwesend.

In der ersten Maihälfte fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Main-Kinzig traditionell im Nachbarschaftshaus im Tümpelgarten in Hanau statt. Mit über 80 Teilnehmern war die Beteiligung wieder überaus ansprechend. Als Ehrengäste konnte der Vorsitzende, Peter Happ, Herrn Landrat Erich Pipa, Herrn Polizeipräsident Günter Hefner und Herrn Karl-Heinz Becker den stellvertretenden Leiter der Polizeidirektion Main-Kinzig begrüßen. Für den Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei nahmen die beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Grün und Jörg Schumacher an der Versammlung teil.

Zu Beginn seines Jahresberichtes ging Peter Happ auf die jüngste, richtungweisende Personale im Personalrat und Gewerkschaft ein, die mancherorts für Gesprächsstoff gesorgt hatte. Er selbst nämlich hatte seine „Freistellung“ wenige Tage zuvor zurückgegeben, um wieder eine verantwortungsvolle Tätigkeit im aktiven Dienst aufzunehmen. Die so vakante Position als „freigestelltes Personalratsmitglied“ wird künftig von dem jungen Markus Hüschenbett (33) von der Polizeistation Maintal begleitet. Der Personalrat war dem Vorschlag der GdP Main-Kinzig gefolgt und hatte Hüschenbett das Vertrauen ausgesprochen. Er ist damit das jüngste in Hessen „freigestellte“ Personalratsmitglied. Happ nahm dies als Beleg für die gute Nachwuchsarbeit der Kreisgruppe, bat alle Mitglieder diese Personalentscheidung mitzutragen und warb um Vertrauen für den

jungen Mann, der künftig schwerpunktmäßig die Interessen aller Mitarbeiter aus dem Main-Kinzig-Kreis im Personalrat vertreten wird. Die Funktion des Kreisgruppenvorsitzenden wird weiterhin von Peter Happ begleitet.

In einem Rückblick erinnerte Happ schwerpunktmäßig an die angespannte personelle Situation im Main-Kinzig Kreis, die im vergangenen Jahr nicht zuletzt durch zahlreiche Großereignisse, wie z.B. der Hessentag in Langenselbold, der Startbahnausbau, die Bundestagswahl oder die arbeitsintensive Überwachung eines Sexualstraftäters die Leistungs- und Machbarkeitsgrenze des Öfteren überschritten hatte. Als Beleg nannte er die stetig steigende Anzahl krankheitsbedingter Ausfälle. Er erinnerte an die zahlreichen Aktivitäten der Kreisgruppe hier Abhilfe herbeizuführen, die letztlich auch dazu beigetragen hatten, dass zur Jahresfrist insgesamt 41 Wachpolizisten im PP Südosthessen eingestellt werden konnten und durch diverse Stellenverlagerungen die Stationen in Maintal und Gelnhausen auch mehr Polizeivollzugsbeamte erhalten werden. Den aktuellen Plänen der Landesregierung bei anstehenden Personalzuweisungen, die sich durch die Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei ergeben, die erhaltenen Wachpolizisten dagegen zu rechnen, erteilte Happ eine energische Absage. Für diesen Fall kündigte er entsprechende Initiativen an. Mit Blick auf die oft zitierte „Perspektivlosigkeit“ brachte er die Hoffnung zum Ausdruck, dass

durch den neuen Direktionsleiter der PD Main-Kinzig, Hans Knapp, der bei seiner Amtsübernahme die Personalentwicklung zur „Chefsache“ erklärt hatte, mittelfristig eine Verbesserung für die jungen Führungskräfte im Kreisgebiet erwartet werden kann.

Mit Hinweis auf die zahlreichen gesellschaftlichen Aktivitäten, wie diverse Ausflugsfahrten, Skifreizeiten, Pensionärstreffen, Weihnachtsfeiern oder Seminaren unterstrich Happ das vielschichtige Engagement der gesamten Vorstandsriege, für deren Unterstützung der Vorsitzende sich herzlich bedankte.

In seinem Grußwort unterstrich Landrat Pipa die gesellschaftliche Bedeutung einer Gewerkschaft und legte erneut ein Bekenntnis zu „seiner Polizei“ im Main-Kinzig Kreis ab. Polizeipräsident Günter Hefner brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, wieder Chef im Polizeipräsidium Südosthessen zu sein. Er unterstrich seine Bereitschaft und sein Engagement, sich gleichsam für eine Verbesserung der dünnen Personalsituation im gesamten Präsidium zu verwenden. Andreas Grün berichtete über die aktuellen Themenfelder des Landesvorstandes wie beispielsweise die Inhalte und möglichen Konsequenzen der anstehenden Dienstrechtsreform und zog ein Fazit über den zurückliegenden Landesdelegiertentag. Zusammen mit Peter Happ nahm er die Ehrungen für verdiente langjährige Mitglieder vor, der in seiner Laudatio die Bedeutung einer Solidargemeinschaft hervorhob.



Die Ehrungen wurden vom Kreisgruppenvorsitzenden Peter Happ und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Grün vorgenommen.

Neben Nadeln und Urkunden wurden die Jubilare mit dem traditionellen Rhöner Schwarzemagen beschenkt. Folgende Personen wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt: **Hans Döhn, Elke Eppert,**

Andreas Georg, Christa Höhn, Frank Müller und Ellen Oefner. Für 40 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit wurden geehrt: **Elisabeth Becker und Günter Goebig.** Für 50 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit wurden: **Karl Kistner und Bruno Müller** und für 60 Jahre in der Gewerkschaft wurde **Joachim Jacob** geehrt.

Die Ehrungen wurden vom Kreisgruppenvorsitzenden Peter Happ und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Grün vorgenommen.

Peter Happ
GdP Main-Kinzig

Tennisturnier der Kripo Fulda

Auf Einladung der Kriminalpolizei Fulda fand am Freitag, 07.05.2010 erstmals wieder nach langer Zeit ein Tennisturnier in der Tennishalle von Grün-Weiß Fulda statt.

Eine Kollegin und 17 Kollegen gingen an den Start. Erfreulich war, dass alle Direktionen aus dem PP Osthessen (Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg und Fulda) vertreten waren.

Es wurde in zwei Gruppen, jeweils 30 Minuten Doppel, mit wechselnden Partnern, gespielt. In der Vorrunde mussten so drei Spiele absolviert werden, deren Ergebnisse notiert wurden. Die jeweils vier Gruppenbesten qualifizierten sich so für das Halbfinale.

In diesem Halbfinale standen sich die Paarungen:

q **Ralf Flohr (Abt. Einsatz) / Roland Raab (KD-ZK 40) gegen Matthias Herr (Pst Hilders) / Dieter Krenzer (KD)**

q **Stefan Heppe (Pst Fulda) / Christof Schürle (RKI Fulda) gegen Markus Wittek (Dir V/S) / Eberhard Möller (KD)**

gegenüber.



GRUPPENFOTO, v.l.: Roland Raab, Paul heid, Dieter Krenzer, Ralf Flohr, Günther Voß, Markus Wittek und Eberhard Möller.

Das Finale entschieden **Markus Wittek (Dir V/S) / Eberhard Möller (KD)**, die sich gegen Ralf Flohr (Abteilung Einsatz) / Roland Raab (KD-ZK 40) durchsetzten, für sich.

Bei der anschließenden Siegerehrung durch den Leiter der Abteilung Einsatz, Ltd.PD Günther Voß, der auch als aktiver Spieler am Start

war, gab es für die Finalisten kleine Sachpreise, die u. a. durch Spenden der GdP und des BDK zur Verfügung gestellt wurde. Das Turnier fand allgemein Zustimmung bei den Teilnehmern und so sind die Chancen gut, dass dieses Turnier im nächsten Frühjahr wieder stattfindet.

gdp

Polizeistation Fulda testet neuartiges Schichtmodell

Mit deutlicher Mehrheit haben sich die Kolleginnen und Kollegen der Polizeistation Fulda für den Probelauf eines neuen Schichtmodells, der Einführung eines sogenannten Unterstützungs-Pools, entschieden.

Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Dienstgruppen der Polizeistation Fulda kam der Wunsch nach einem veränderten Arbeitszeitmodell. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, arbeitete eine dienstgruppenübergreifende Arbeitsgruppe an einem alternativen Arbeitszeitmodell für den Wechselschichtdienst bei der Polizeistation Fulda.

Um sowohl den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen und einer im Hinblick auf einen optimierten Personaleinsatz durchgeführten Arbeitsbelastungsanalyse gerecht zu werden, hat die Arbeitsgruppe das „Mischmodell“ vorgeschlagen.

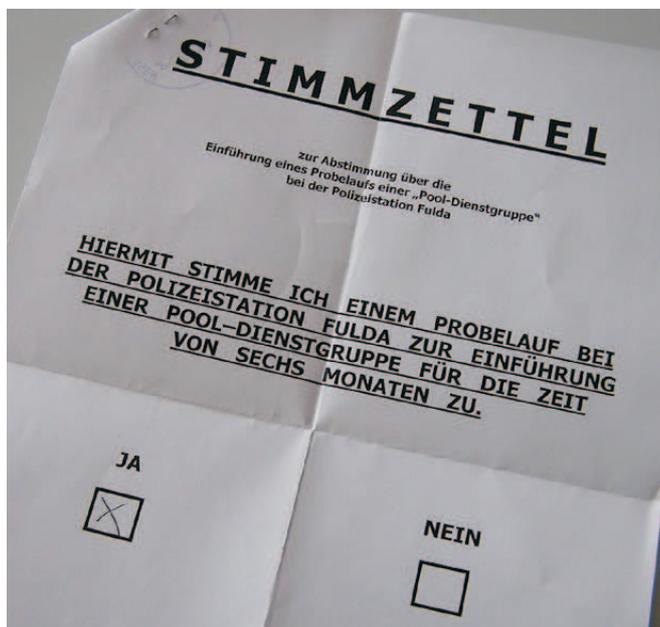


Auszählung. Gespannt waren alle, wie die Auszählung ausgeht.

Spannung bei der Öffnung der Wahlurne! Eindeutig fiel das Ergebnis aus. Deutlich über 70 Prozent stimmten für einen Probelauf, der ab dem 01.05.2010 für vorerst ein halbes Jahr seine Arbeit begonnen hat.

Ob dieses ein dauerhaftes Zukunftsmodell für die Polizeistation Fulda ist, kann nur die Praxis zeigen und wird nach Ende des Probelaufs durch eine weitere Abstimmung entschieden.

GdP



Dieses sieht bei Beibehaltung der bereits bestehenden fünf Dienstgruppen die Bildung eines Unterstützungs-Pools mit flexiblen, bedarfsorientierten Arbeitszeiten vor. Die elf Angehörigen dieses Pools rekrutierten sich ausschließlich auf freiwilliger Basis aus den bereits bestehenden Dienstgruppen. Die Pool-Mitglieder füllen je nach Bedarf die Unterstärken von einzelnen Dienstgruppen auf, unterstützen in sogenannten Unterstützungsdiensten die diensthabenden Dienstgruppen oder werden bei ausreichender Dienstgruppenstärke für sogenannte Schwerpunktdienste vorgesehen. Über die genauen Abläufe und Prioritäten zur Dienstverrichtung wurde eine schriftliche Vereinbarung gefertigt und von allen Beteiligten unterzeichnet.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß IZEMA-Dienstvereinbarung (Experimentierklausel) fanden Informationsveranstaltungen und eine Abstimmung zum Probelauf Ende März statt.

Terminhinweis

Kleinfeldfußballturnier des PP Osthessen

Am Donnerstag, 16. September 2010 findet das diesjährige, PP-weite Fußballturnier am dem Sportplatz in Eichenzell-Löschenrod statt.

Wie im letzten Jahr sind Mannschaften aus allen Bereichen herzlich willkommen. Daneben freuen sich die Spieler und Veranstalter, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen das Fußballturnier besuchen würden. Es lohnt sich.

Nähere Infos gibt es bei:

Ulrich Poremba, V 35 (Tel. 0661/ 105-1350),

sowie im Mitarbeiterbrief von Polizeipräsident Hoff, der im Intranet des PP Osthessen eingestellt ist.

Uli Poremba
Fulda

Skifreizeit der Bezirksgruppe Südosthessen 2010

In der Zeit vom 20.3.2010 bis 23.3.2010 fand die diesjährige Skifreizeit der Bezirksgruppe Südosthessen statt. Wie schon im letzten Jahr war das Ski- und Apre' Eldorado von Saalbach-Hinterglemm/Österreich das Ziel.

15 schnee- und sonnenhungrige Sportler aus allen Bereichen des PP Südosthessens machten sich auf, um die Gipfel in und um Saalbach-Hinterglemm in Österreich unsicher zu machen. Erstmals im komfortablen Reisebus waren wir schon mitten in der Nacht aufgebrochen (selbstverständlich gut gestärkt durch Hausmacher Wurst aus der Rhön und auf besonderen Wunsch einer vegetarischen Alternative), um sofort nach der Ankunft am frühen morgen die Möglichkeiten des riesigen Skigebiets bereits am ersten Tag auszunutzen.



Selbst die Sportkanone Ebse Steinig musste tief durchatmen.

Durch die guten Erfahrungen im Vorjahr wurde erneut eine Unterkunft gewählt, die sich nur wenige Meter entfernt von der Schattbergbahn und dem Ortszentrum von Saalbach befand. So konnten alle Ziele problemlos zu Fuß erreicht werden. Wie in den Jahren zuvor bildeten sich auch in diesem Jahr unterschiedliche Leistungsgruppen. Während die Gruppe der „Gestörten“ um Peter Happ sich bemühte das Maximale an Höhenmetern herauszuholen, ließ es die Krabbelgruppe um Stüßi und Markus doch etwas ruhiger angehen. Ab dem



Die Mannschaft vor der Heimreise. Müde, nicht erholt, aber reichlich Spaß erlebt.

späten Nachmittag traf man sich in den üblichen Etablissements wie „Hinterhaag“, der „Goasalm“ oder bei „Bauers Skialm“. Hier galt es den Flüssigkeitsverlust des Tages wieder auszugleichen, was den meisten auch sehr schnell wieder gelang. Trotz vieler gemeinsamer Aktivitäten war Individualität Trumpf. Bedingt durch die zentrale Lage der Pension konnte jeder seine Tage gestalten wie er wollte. So kam

Tagüber gab es Treffpunkte wie die großartige urigen Berghütten „Die Schmiede“ oder die „Hinterhack“, wo man in großer Runde eine zünftige Brotzeit einnehmen konnte.

Die Wetterbedingungen waren in diesem Jahr sonnig und warm. So konnte das Skivergnügen fast bei frühlingshaften Temperaturen ausgekostet werden.



Die Truppe der "Gestörten" bei einer der wenigen kurzen Pausen. Offensichtlich reichte die Zeit reichte nicht mal für ein Hefeweizen.

es vor, dass einige auch mal einen Wellnessstag im Schwimmbad in Hinterglemm einlegten. (kann ich persönlich sehr empfehlen).

Viele Kilometer wurden nahezu unfallfrei bewältigt. Einzig die jung gebliebene „Pistenomi“ Helga machte sich unbeliebt, als sie bei einer Schussfahrt den Scout Happi fachgerecht von der Piste fegte. ...

Gemeinsames Konzert von Landespolizeiorchester und dem Mainzer ZDF-Chor

Wohl eines der kleinsten Konzerte des Landespolizeiorchester in Petersberg

Ende April veranstaltete die Polizei- und Sozialhilfe Hessen e.V. (PSHH e.V.) im Petersberger Propsteihaus einen Konzertabend mit dem Landespolizeiorchester Hessen und dem ZDF-Chor Mainz. Schirmherr war erneut der hessische Innenminister Volker Bouffier.

Das Musikerlebnis der ganz besonderen Art aus dem weiten Spektrum der musikalischen Unterhaltung durch großartige Interpreten erwarteten die Zuhörer. Vorgetragen vom durch Rundfunk- und Fernsehauftritte bekannten ZDF-Chor unter der Leitung von Musikdirektor



Das Landespolizeiorchester unter Leitung von Walter Sachs (Bildmitte stehend) und der ZDF-Chor (hinten).

F.-J. Dieter und begleitet vom Landespolizei-Orchester Hessen unter der Leitung von W. Sachs wurde ein Strauss bekannter und beliebter Melodien gespielt und gesungen.



Bernhard Langer, eine Triebfeder im PSHH e.V.

Das Konzert wurde durch den Vorsitzenden der PSHH e.V., Oswin Karolus, eröffnet und die Gäste aus Politik, Gewerkschaften Kirche und Kultur begrüßt. Ganz besonderem Gruß galt dem neuen osthessischen Polizeipräsidenten Alfons Hoff. Danach stand der stimmungsgewaltige Chor mit seinen 32 Sängern unter der musikalischen Leitung von Franz-Jürgen Dieter, und das Landespolizeiorchester unter Leitung von Walter Sachs im Mittelpunkt des Abends.



Die Solisten des ZDF-Chors überzeugten mit ihrem erstklassigen Liedbeiträgen.

Aktiven dann auch mit einem Applaus für die Zuhörer.

Gleichwohl waren die musikalischen Darbietungen weltklasse und die Zeit verging wieder einmal wie im Flug. Die Zuhörer waren sich einig: „**Sie hätten auch noch länger spielen und singen können!**“.

... Fortsetzung: Ski-Freizeit

Einzig der Umstand, dass allen Knochen heil blieben, und Helga sofort mit einer Runde Schnaps Abbitte leistete, ersparte ihr den „Gruppenverweis“.

Es entstanden viele neue Freundschaften und alte wurden gepflegt. Die Teilnehmer und die Organisatoren der Bezirksgruppe sind sich wieder einig: die Tradition wird weitergehen!

Interessenten sei daher geraten, sich frühzeitig für die Skifreizeit 2011 anzumelden.

Markus Hüschentbett,
KG Main-Kinzig



Polizeipräsident Hoff (links) im Gespräch mit Konzertteilnehmern.

Die Teilnahme am Konzert fand nicht die Resonanz, die man sich seitens des Veranstalters gewünscht hatte. Es kamen einem so vor, als seien die Sänger und Musiker an diesem Abend in der „Überzahl“ gewesen. Dieses honorierten die

Das letzte Lied an diesem Abend war Polizeipräsident Hoff gewidmet. Ihm als Freund der Jagd spielte das Landespolizeiorchester zum Abschluss: „Der Jäger aus Kurpfalz“.

Nach dem Konzert waren sich alle Teilnehmer einig, wer dieses Konzert nicht besucht hat, hat etwas verpasst.

gdp/eg

Dienstjubiläum beim Polizeipräsidium Osthessen

Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Osthessen feierten jetzt ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. In Vertretung von Polizeipräsident Alfons Hoff hatte Leitender Polizeidirektor Günther Voß zur Aushändigung der Urkunden zu einer kleinen Feierstunde ins Polizeipräsidium eingeladen. Personalratsvorsitzender Thomas Scheunert überbrachte Grüße und Glückwünsche von Personalrat und der GdP.

Jörg Mertens, PSt Rotenburg, trat 1985 in Kassel den Dienst bei der Bereitschaftspolizei in Kassel an. Über Stationen in Mühlheim und beim Polizeipräsidium Offenbach kam der damalige Polizeiobermeister Mertens bereits sehr früh nach Waldhessen. Von der Polizeistation Sontra kam er schließlich im Juni 1994 zur PSt Rotenburg. Dort ist er

in der Ermittlungsgruppe als Jugendsachbearbeiter tätig.



Ltd.PD Günther Voß (rechts) gratuliert Jörg Mertens (links) zum Dienstjubiläum und überreicht ihm die Urkunde.

Peter Stehling, PSt Fulda, absolvierte nach der Berufsfachschule und einer kurzen Beschäftigung seine Ausbildung bis Ende September 1987 bei der Bepo in Kassel. Danach führte ihn sein Weg über die Bereitschaftspolizei in Hanau zur

Polizei Autobahnstation Neu-Isenburg. Über die PAST Langenselbold wurde der damalige Polizeiobermeister Stehling zur PAST Bad Hersfeld versetzt. Im Januar 1996 kam er zur Polizeistation Fulda, wo er bis heute im Schichtdienst tätig ist.



PR-Vorsitzender Thomas Scheunert (links) gratuliert Peter Stehling (rechts) zum Dienstjubiläum und überreicht ihm ein Präsent der GdP-Kreisgruppe Fulda.

GdP-Fahrt zum Kölner Weihnachtsmarkt



Die GdP in Osthessen begeht in diesem Jahr ihr 10-jähriges. Zum Jubiläum bieten wir eine ganz besondere 2-Tages-Fahrt zum Kölner Weihnachtsmarkt an. Köln hat insgesamt sechs Weihnachtsmärkte und unser Hotel liegt genau in der Mitte.

Der Termin ist vom 27./28. November 2010.

Der Reisepreis beträgt nur 95 Euro/ Person. Ehe- und Lebenspartner sind ebenfalls herzlich willkommen.

Im Preis sind folgende Leistungen enthalten: Busfahrt nach

Köln, Übernachtung mit Frühstück im Hotel: "12-Apostel" am Heumarkt (Stadtmitte), Osthessenfrühstück während der Hinfahrt, Stadt- und/oder Domführung

Anmeldungen an:

GdP Osthessen,

FAX: 0661/ 9013524

eMail: gdp-osthessen@onlinehome.de.

Hinweis: Die Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

gdp

Einladung zur Seniorentagung in Niederjossa

Am 23. August 2010, um 13.00 Uhr, veranstaltet die GdP-Osthessen ihre diesjährige Seniorentagung im Sportlerheim in Niederjossa.

Die Tagung steht unter dem Motto: "Gesundheit im Alter". Referieren soll ein Physiotherapeut.

Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt.

Anmeldungen an: Hermann Müller (Tel.: 06652/ 4622) und Ewald Gerk (FAX: 0661/ 9013524 eMail: gdp-osthessen@onlinehome.de)

Ewald Gerk

Ferdi Fritz wird 94 Jahre alt

Am Samstag, 24.04.2010 konnte unser ältestes Gewerkschaftsmitglied, Ferdi Fritz, im Kreise seiner Familie und Freunden seinen 94. Geburtstag feiern.

Ferdi, der trotz kleiner Wehwehchen, sich für sein hohes Alter zufriedenstellender Gesundheit erfreuen darf, hatte zum Brunch geladen. Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen konnte er zahlreiche Verwandte und Freunde begrüßen.

Zusammen mit seiner lieben Gattin Trude, seinen Kindern und Enkelkindern, seinen Freunden und Kollegen, verbrachte Ferdi einige schöne Stunden im schönen Ambiente seines Altersruhesitzes, inmitten der Stadt Hanau.

Die Glückwünsche und Präsente der Kreisgruppe Main-Kinzig wurden stellvertretend von Ivo Schmitt und traditionell einer Delegation von Pensionären der Kreisgruppe überbracht.



Ivo Schmitt (rechts) überbringt ferdi Fritz (links) die Glückwünsche und Präsente der Kreisgruppe.

Dieser Spezies der Pensionäre, scherzhaft auch die „Alten Säcke“ genannt, gehören verdiente Kollegen der Polizeidirektion Main-Kinzig bzw. der ehemaligen PD Hanau an. Die Aufnahme in diesen erlauchten Kreis ist erst nach erfolg-



Die „Alten Säcke“ – Walter Ottmann und Dieter Feik stoßen mit dem „Geburtskind“ an.

reich abgeschlossener Prüfung möglich, die sich gemäß dem HBG natürlich ausschließlich an nachgewiesener Eignung, Leistung und Befähigung orientiert.

Die Betreuung dieser ergrauten Kollegen obliegt dem Pensionärsbetreuer der PD Hanau, Ivo Schmitt, der dieses „Amt“ ehrenamtlich ausübt. Zu Ferdis Geburtstagsfeier begleiteten ihn die „alten Säcke“ Walter Ottmann und Dieter Feik.

Ivo Schmitt
GdP Main-Kinzig

Bezirksgruppe Südosthessen

Einladung zum Herbstausflug am 04. Sept. 2010

Abfahrt Bus 1:

07:00 Uhr Offenbach, Polizeipräsidium

Abfahrt Bus 2:

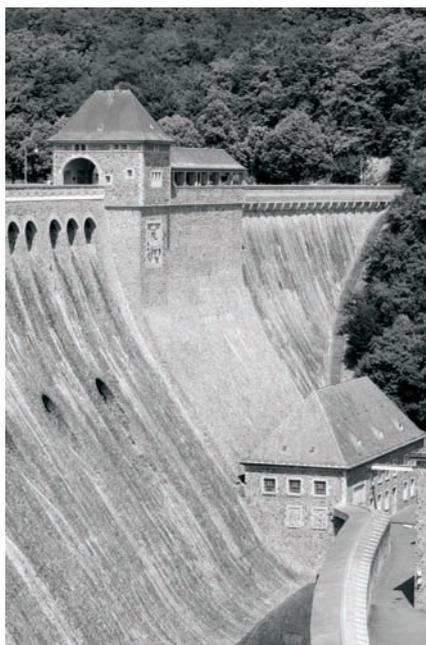
07:00 Uhr - Schlüchtern, Polizeistation,

07:20 Uhr - Gelnhausen, Hallenbad,

07:40 Uhr - Hanau, Freiheitsplatz

Programm:

- | Rustikales Frühstück mit Rhöner Spezialitäten
- | Besichtigung des e.on Kraftwerkes Edersee in Hemfurth und Fahrt mit Standseilbahn
- | Besichtigung der Sperrmauer
- | Schifffahrt nach Waldeck



- | Gelegenheit zur Besichtigung der Burg Waldeck

| Gemütlicher Abschluss

Unkostenbeitrag:

GdP-Mitglieder und Partner der BZG SOH je 15 Euro; Nichtmitglieder je 25 Euro; Kinder unter 14 Jahre sind frei.

Anmeldung

durch Einzahlung bis 10. August 2010 auf das Konto der GdP Main-Kinzig: **Kto.: 00066100, BLZ: 506 500 23, Sparkasse Hanau.** (Zustiegsstelle: SLÜ; GN; HU; OF und Anzahl der Kinder auf dem Überweisungsträger angeben). Bei eigener Absage ist eine Erstattung nicht vorgesehen.

Rückfragen bei:

Markus Hüschenbett (06051-827131) oder **Norbert Tumbrägel (06051- 13505).**

Hummel, Hummel, Mors, Mors!!

KG Hersfeld-Rotenburg besucht den 821. Hafengeburtstag in Hamburg

Unter der bewährten Leitung des KG-Vorsitzenden Adelbert Steinberg führen die Mitglieder der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg am 07. Mai 2010 nach Hamburg zum 821. Hafengeburtstag. Neben zahlreichen Kreisgruppen-Mitgliedern konnte Adelbert Steinberg auch Teilnehmer von der Kreisgruppe PAsT Bad Hersfeld und den BZG-Vorsitzenden Ewald Gerck begrüßen.

Pünktlich um 07.30 Uhr hieß es in Bad Hersfeld „Leinen los“. Peter Becker, der Chef des gleichnamigen Reiseunternehmens steuerte den komfortablen Reisebus. In Rotenburg stiegen die restlichen Teilnehmer zu. Anschließend ging es durch das Werratal nach Friedland und weiter über die Autobahn Richtung Norden.

Auf der Rastanlage „Harz“ wurde gegen 10.00 Uhr wurde, wie bei jeder Fahrt üblich, ein kräftiges Waldhessenfrühstück eingenommen. Derart gestärkt traf nach einem weiteren Zwischenstopp in der Lüneburger Heide in Hamburg ein.



Pause auf der Rastanlage Harz mit dem guten Waldhessenfrühstück.

Nach dem Einchecken im Hotel ging's dann los! Der erste Höhepunkt des Hafengeburtstags war die Einlaufparade und die Begrüßung der Schiffe aus allen Herren Ländern. Angeführt von der „Cap San Diego“, dem letzten noch einsatzfähigen Stückgutfrachter, zogen die zahlreichen Schiffe an den stauenden Augen der Zuschauer vorbei. Darunter waren die russische Fregatte „Shtandart“ (die nach Originalplänen einer russischen Fregatte aus dem Jahr 1703 nachgebaut wurde), Marineeinheiten aus vielen Ländern, Küstenwachtschiffe der Bundespolizei und andere schwimmende „Gerätschaften“, wie zum Beispiel die neue Arbeitsplattform der Firma Hochtief, die zum Aufbau von Windkraftanlagen auf hoher See eingesetzt wird. Der Höhepunkt war nachts, gegen 23.30 Uhr, das Einlaufen des Kreuzfahrtschiffes „Queen Mary 2“. Es war ein beeindruckendes Erlebnis ein über 300 m langes und mehr als zehn Stockwerke großes Schiff unter „Festbeleuchtung“ im Hafen einlaufen zu sehen.



Erinnerungsfoto.



Schiffparade. Die einlaufenden Segelschiffe geben ein Gefühl von Freiheit, Fernweh, Wind und Wellen.



Auch die berühmte „steife Brise“ konnte die Stimmung nicht vermiesen.

Das Rahmenprogramm des 821. Hafengeburtstags, die Sehenswürdigkeiten der Hansestadt Hamburg und die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten einer Weltstadt ließen den Freitag schnell vorübergehen. Zufrieden und teilweise müde von den Erlebnissen und Aktivitäten des Tages, wurde der erste Tag der Fahrt beendet. Viele nutzten die Gelegenheit in der Hotelbar noch bei einem Cocktail den Tag Revue passieren zu lassen.

Am nächsten Morgen hieß es dann für die Reisegruppe „alle an Bord“. Das ausgemusterte Wasserschutzpolizeiboot „Elbe 1“, das ein Museumsverein der wurde für zwei Stunden unser zuhause. Unter der fachkundigen Führung eines pensionierten Wasserschutzpolizeikapitäns. Nicht nur die weitläufigen Anlagen des Hafens selbst, sondern auch die Landungsbrücken und den Stadtteil Blankenese von der Wasserseite aus.



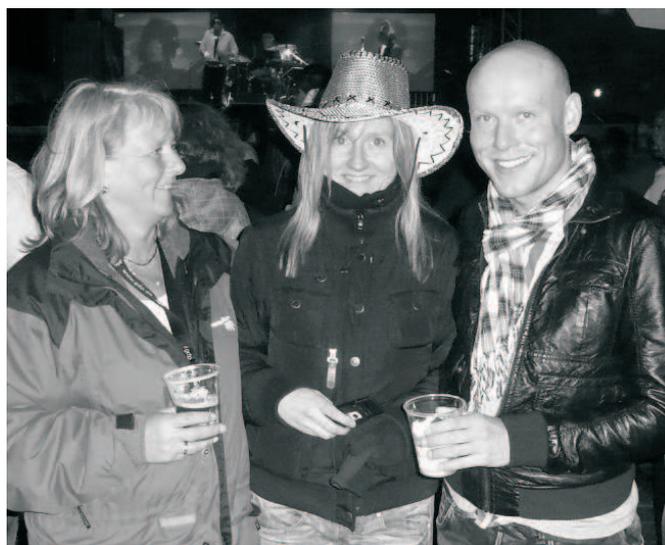
Impressionen vom Hamburger Hafen: Die "Elbe 1" (links), das ehemalige Boot der Wasserschutzpolizei fährt nur Besucher durch den Hafen. "Auf Streife" gehts nur noch in Filmen. Dann wird auch noch die Schiffsglocke (zweites Bild v.l.) geläutet. Die "Queen Mary 2", das größte Kreuzfahrtschiff der Welt ist wahrhaft ein Gigant der Meere. Die modernste Arbeitsplattform der Welt (rechts) wird von der Fa. Hochtief betrieben und baut Windräder in der Nord- und Ostsee auf.

Der Hamburger Hafen als größter deutscher Seehafen bietet, auch ohne die vielen Aktionen des 821. Geburtstags viel zu bieten. Fast jeder Besucher in Hamburg sieht den Hafen erstmals von den Landungsbrücken oder dem Fischmarkt aus – aber viel weitreichender wird der Blick (und imposanter das Gefühl), bei einer Hafenrundfahrt. Man hat die "großen Pötte" zum Anfassen nah!

Gut durchgefroren von der „steifen Brise“ aber sehr zufrieden ob der zahlreichen und mitunter unvergesslichen Eindrücke trat die Reisegruppe gegen Mittag den Weg Richtung Waldhessen an.

Nach einer Mittagspause in der Lüneburger Heide traf die Gruppe gegen Abend wieder in Bad Hersfeld ein. Allen, die zum Gelingen dieser erlebnisreichen Fahrt beigetragen haben sei herzlich gedankt.

Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg



Gut gelaunt und fröhlich feierten Ruth Steinberg (links) Steffi Stand (Mitte) und Björn Seiffert (rechts) den 821 Geburtstag.

Pressemitteilung des Amtsgerichts Marburg

Eigenhaftung eines Rechtsanwalts für entstandene Schäden beim Internetkunden für die Geltendmachung von vermeintlichen Forderungen, die durch eine strafbare Handlung (Betrug) des Internetanbieters entstanden sind.

Das Amtsgericht Marburg hatte über einen Fall zu befinden, in dem der Kläger in eine sogenannte Abo-Falle geraten war, indem er über ein Internetportal vermeintlich kostenfreie Software heruntergeladen und als sogenanntes Beigeschäft ein zweijähriges entgeltpflichtiges Abonnement abgeschlossen hatte.

Als der Kläger vom Inkasso-Rechtsanwalt, der im Auftrag des Internetportals tätig wurde, wegen der Entgeltzahlungen in Anspruch genommen werden sollte, setzte sich der Kläger mit Hilfe eines Anwalts zur Wehr, dessen Kosten er im vorliegenden Rechtsstreit von beiden Beklagten ersetzt verlangt.

Das Amtsgericht hat der Klage in vollem Umfang stattgegeben und neben dem Internetportal-Betreiber auch den für das Unternehmen tätigen Inkas-

so-Rechtsanwalt zur Zahlung der Anwaltskosten des Klägers verurteilt.

Das Amtsgericht begründet die Haftung des Rechtsanwalts mit dem Umstand, dass dieser sich des versuchten Betrugs gegenüber dem Kläger im Sinne einer Beihilfe schuldig gemacht habe, indem er versucht habe, die erkennbare Nichtforderung gegen den Kläger durchzusetzen. Das Amtsgericht stellte dabei insbesondere darauf ab, dass der beklagte Inkasso-Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege hätte erkennen müssen, dass aufgrund der Aufmachung des Internetportals und der vorgegebenen Vorgehensweise, die Kunden zum Vertragsschluss zu veranlassen, es sich um eine Forderung handelt, die durch Täuschung des Kunden zustande gekommen ist. Auch sei der Rechtsanwalt in einer Vielzahl anderer, aber gleichgelagerter Fälle für das Internetportal tätig und habe daher ausreichend Einblick in ihr Geschäftsgebaren.

AG Marburg Urteil vom 08.02.2010 (91 C 981/09 (81))
(veröffentlicht in NJW aktuell vom 18.03.2010)

Uwe Zennerer rettet Frau aus eiskalter Fulda

In der Nacht zum Sonntag, 14. Februar 2010 rettete Kollege Uwe Zennerer von der Polizeistation in Rotenburg für seine gefährliche Lebensrettung unter Einsatz seines Lebens eine 30-jährige Frau, aus Bebra, aus der Fulda.

Die junge Frau hatte am Samstagabend gegen 23:30 Uhr eine Feier verlassen. Kurze Zeit später meldete sie sich von ihrem Handy per SMS bei der Gastgeberin der Feier. Ihr ginge es schlecht und sie würde im Wasser liegen. Nachdem die sofortige Suche der Gäste der Feier ergebnislos verlief, wurde die Polizei in Rotenburg verständigt. Über ihr Handy konnten die Beamten telefonischen Kontakt mit der Frau aufnehmen und auch halten. In der Dunkelheit war es fast aussichtslos die Frau zu finden. Die Polizeibeamten schalteten das Blaulicht des Streifenwagens ein. Den Lichtschein erkannte die Frau und so konnten die Polizisten die Frau im Wasser sitzend finden. Wegen einer steilen Böschung und der Strömung der Fulda, versuchten die Beamten der Frau ein Seil zuzuwerfen. In diesem Augenblick verließen die Frau die Kräfte. Sie ging mit dem Kopf unter Wasser und drohte in die Flussmitte abgetrieben zu werden. Ohne nur eine Sekunde zu zögern sprang Uwe Zennerer, bei minus 12,5 Grad Celsius Außentemperatur, in die Fulda (ca. 0,5 Grad Celsius Wassertempera-



Uwe Zennerer rette eine Frau aus der eiskalten Fulda.

tur), packte die erschöpfte Frau und zog sie ans Ufer. Gemeinsam mit seinem Streifenkollegen, Polizeioberkommissar Stefan Tippelt, konnte Zennerer die Frau bergen und zum Streifenwagen bringen. Kurz danach traf ein Rettungswagen ein, der die unterkühlte Frau ins Krankenhaus verbringen konnte.

Aufgrund des schnellen Eingreifens von Uwe Zennerer blieb dieses Abenteuer ohne gesundheitliche Folgen. Die 30-jährige konnte das Krankenhaus in der Zwischenzeit wieder nach Hause verlassen. Uwe Zennerer nahm auf der Dienststelle eine warme Dusche, wechselte die nasse Uniform in eine trockene und versah bis zum Diensten am Sonntagmorgen seinen Dienst.

„Wir sind glücklich und dankbar, dass die Frau den Vorfall und unser Kollege diesen Einsatz unverletzt überlebt haben. Der Beruf des Polizeibeamten kann schnell von einer Minute auf die andere Minute gefährlich und brenzlich sein.“

Die Betroffene bedankte sich nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus schriftlich für den mutigen Einsatz bei POK Zennerer und entschuldigte sich für die Unannehmlichkeiten, die von ihr verursacht wurden.

gdp

Georg Pfromm - 40 Jahre bei der Polizei

Am 1. Mai 2010 beging der Polizeioberkommissar Georg Pfromm sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Georg Pfromm begann seine Laufbahn 1970 in Kassel als Polizeiwachtmeister und wechselte nach seiner Ausbildung zum 1. Polizeirevier in Frankfurt a.M.. Dort versah er über 30 Jahre seinen Dienst und pendelte stets zwischen seinem Heimatort Schenklengsfeld-Wehrshausen und der Mainmetropole. Dort war er im Schichtdienst, beim Fahndungskommando und auf dem Geschäftszimmer eingesetzt. Seit April 2004 ist er im Schichtdienst bei der Polizeistation Bad Hersfeld eingesetzt. Seit 1981 ist Georg Pfromm Mitglied der Gemeindevertretung Schenklengsfeld und seit 2004 Ortsvorsteher von Wehrshausen. Nebenbei führt er noch als Hobby eine kleine Landwirtschaft. Seit 36 Jahren ist Pfromm Mitglied der Gewerkschaft der Polizei.

PSt-Leiter EPHK Klaus Troch, sein DGL Harald Scholz und Adelbert Steinberg, Vertreter des Personalrats, dankten Pfromm für seine 40 Jahre im Polizeidienst.



GdP-Kreisgruppenvorsitzender Adelbert Steinberg (rechts) gratuliert Georg Pfromm (links) zum 40-jährigen Dienstjubiläum.

Pfromm und Troch waren in den 70er-Jahren gemeinsam beim 1. Polizeirevier in Frankfurt in einer Dienstgruppe tätig.

Manfred Knoch

Verabschiedung von Günter Albrecht

Am Donnerstag, 27.04.2010 wurde der letzte „kommunale Schutzmann“ der Stadt Hanau in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Günter Albrecht, der am 22.04.2010 seinen 60. Geburtstag feierte, konnte zu seiner Verabschiedung zahlreiche Gäste in den Räumlichkeiten der Feuerwehr der Stadt Hanau begrüßen. Jürgen Seibel von der Dienstgruppe –C- der Pst. Hanau I, zeigte sein Talent als „Conferencier“ und führte mit Witz und teilweise tiefsinnigem Humor gekonnt durch das Programm.

Günter, der in der ehemaligen Polizeidirektion Hanau eigentlich jedermann als „ABITZ“ bestens bekannt war, nahm im Kreise seiner Familie und vielen Kollegen und Weggefährten die wohlverdiente Urkunde aus den Händen des Behördenleiters des Polizeipräsidiums Südosthessen, Herrn Polizeipräsident Hefner entgegen, der den dienstlichen Werdegang von unserem Abitz ausführlich beschrieb. So wurde Abitz nach seiner Ausbildung zur kommunalen Polizei nach Hanau versetzt und wie es seinerzeit üblich war, musste er sein bestehendes Dienstverhältnis zunächst kündigen, um dann von der Stadt Hanau erneut eingestellt werden zu können.

Abitz war im Jahre 1967 in den Dienst der Hessischen Polizei eingetreten. Nach der Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei, wurde der gebürtige Nordhesse nach Hanau versetzt. Hier trat er in den Dienst der kommunalen Polizei ein. Im Jahre 1972 wurde er nach der Verstaatlichung der Polizei, wieder vom Lande Hessen übernommen. Die damalige Residenzpflicht zwang ihn dann zum Umzug in den Main-Kinzig-Kreis, wo er bis heute mit seiner Ehefrau Edeltraud noch wohnhaft ist.

Der Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Herr Kaminsky ließ es sich nicht nehmen, dem letzten „Schutzmann“ aus kommunaler Zeit im Namen des Magistrates der Stadt Hanau für die geleisteten Dienste am Bürger Dank zu sagen und für den Ruhestand alles Gute zu wünschen. Der gut informierte Oberbürgermeister, erinnerte in seiner Ansprache an die damals noch vielfältigen Aufgabenfelder der Kommunalen Polizei, die heute auf die kommunale Verwaltung übertragen wurden. Er erwähnte dabei auch den legendären Chef der Hanauer Polizei –Lutz Hobein- (den älteren Schutzleuten als „LUX“ noch wohl bekannt), der die Geschicke der Hanauer Polizei nach Kriegsende auf unnachahmliche, jedoch heutzutage nicht mehr denkbare Art, gelenkt hat. Er überreichte dem „Jungpensionär“ ein Buchpräsen-
sent der Stadt Hanau.

Im Namen der Kreisgruppe Main-Kinzig der Gewerkschaft der Polizei, überreichte Ivo Schmitt für den Vorstand ein Weinpräsen- und eine Taschenuhr (damit er immer weiß, wann die Stunde geschlagen hat). Im Rahmen seines Grußwortes erinnerte Ivo Schmitt mit einigen persönlichen Anmerkungen an die vielen gemeinsamen Streifenjahre, die er mit Abitz ab dem Jahre 1978 bei der damaligen Polizeistation Hanau I in der Marienstraße (Heinrich-Bott- Straße) erleben durfte.



Günter Albrecht (Bildmitte) eingerahmt von Hanaus Oberbürgermeister Kaminsky (links) und dem südosthessischen Polizeipräsidenten Günter Hefner (rechts).

Die ganz persönliche Verbundenheit zu seiner Dienststelle und der Polizeidirektion Main-Kinzig wurde den Anwesenden auch sehr deutlich, hatte Günter doch alle bisherigen Dienststellenleiter „seiner“ Polizeistation Hanau I eingeladen, die während seiner Dienstzeit in Hanau „unter ihm Chef“ sein durften. Leider musste Günter wegen lang anhaltender Renovierungsarbeiten die letzten Monate seiner langen Dienstzeit in der geliebten Station als „Mietnomade“ in ständig wechselnden Büroräumen verbringen.

Sichtlich bewegt, nahm Abitz die Glückwünsche und Präsenten der Behördenleitung, des Herrn OB Kaminsky und der Kollegen entgegen und konnte dann seine „Ruhebank“ mit seiner Gattin in Beschlag nehmen, welche von seinen Kollegen der Polizeistation Hanau I im Hof der Feuerwache aufgestellt worden war.

Lieber Abitz, wir von der Kreisgruppe Main-Kinzig, wünschen Dir von ganzem Herzen alles erdenklich Gute für den Ruhestand und hoffen, dass Du diesen mit Deiner Familie bei bester Gesundheit lange genießen kannst. Du wirst uns mit Deiner kameradschaftlichen und humorvollen Art unvergessen bleiben.

Mach's gut Günni, Abitz, Aldi

Ivo Schmitt
Hanau

BZG Südosthessen – kurz und knackig

Leserbriefe - Eure Meinung zählt!

Was läuft schief in der Behörde? Wo sind Verbesserungsmöglichkeiten? Was liegt schon lange auf der Seele und sollte schon immer mal gesagt werden?

Schreibt uns Eure Meinung (gern auch anonym) per Mail an: webmastergdp@yahoo.de

Die interessantesten Mails werden veröffentlicht!

Junge Leute braucht das Land

Unter diesem Slogan könnte man die jüngste Personalie im Personalrat des PP Südosthessen zusammenfassen.

In einer der letzten Sitzungen wurde nämlich der Vertreter der Jungen Gruppe der Kreisgruppe Main-Kinzig, Markus Hüschenbett (33), mit großer Mehrheit von seiner bisherigen polizeilichen Tätigkeit als Jugendsachbearbeiter bei der DEG Maintal "freigestellt". Peter Happ, der Vorsitzende der KG Main-Kinzig, hatte nach einem erfolgreich bestrittenen Auswahlverfahren seine "Freistellung" zur Verfügung gestellt und den Weg zurück in den aktiven Dienst gewählt.

Dem Vorschlag der Kreisgruppe, die so vakante "Freistellung" dem jungen Markus Hüschenbett zu erteilen, war der Personalrat wie erwähnt mit großer Mehrheit gefolgt. Einen so jungen Mitarbeiter "freizu-



Markus Hüschenbett

stellen" ist mit Blick auf bisherige Verfahrensweisen als eher ungewöhnlich zu bezeichnen. Würde man andererseits den jungen Kolle-

gen und Kolleginnen den sogenannten "Gruppenanspruch" gem. § 13 des HPVG anlog einräumen, wäre dieser Schritt eigentlich nur als folgerichtig zu bezeichnen.

Markus ist bereits seit 2007 als Beisitzer im Personalrat vertreten, und vertritt seit der Gründung der Kreisgruppe Main-Kinzig 2003 die Junge Gruppe auch in der Bezirksgruppe Südosthessen und im Landesjugendvorstand.

Die Kreisgruppe Main-Kinzig schätzt sich in jedem Falle glücklich, engagierte Frauen und Männer zu verfügen, die bereit sind, auch schon in jungen Jahren Verantwortung zu übernehmen. Sie alle haben unser Vertrauen verdient.

Peter Happ
KG Main-Kinzig

GKV: Kostenerstattung nach deutschen Sätzen

Wird eine ärztliche Behandlung im EU-Ausland durchgeführt, so ist die deutsche Krankenkasse nur verpflichtet, höchstens die Kosten zu erstatten, die bei einem vergleichbaren deutschen Vertragskrankenhause entstanden wären.

Bundessozialgericht;
Urteil vom 17. Februar 2010 – B 1 KR
14/09 R

Grund und Abmahnung müssen gleich sein

Macht ein Arbeitnehmer bei seiner nicht unverzüglichen Krankmeldung falsche Angaben über die voraussichtliche Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit und mahnt ihn der Arbeitgeber nur wegen dieser falschen Angaben ab, so ist eine verhaltensbedingte Kündigung wegen erneuter, diesmal aber bloß verspäteter Krankmeldung nicht gerechtfertigt.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
Urteil vom 18. Dezember 2009 - 6 Sa
1239/09

Der „Biker mit dem Zopf“ geht in Altersteilzeit



Der Leiter von V3, Holger Hofmann (links) hält eine Laudatio für Heinz-Walter Kircher (rechts) und verabschiedet ihn in die Altersteilzeit.

Heinz Walter Kircher wurde in diesen Tagen von seinen Kolleginnen und Kollegen des Hauptsachgebietes V2 in die Altersteilzeit verabschiedet. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde verabschiedete AR Holger Hofmann den Sachgebietsleiter und wünschte ihm für seine Zukunft alles Gute und bedankte sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit.

Der im März 1951 in Lauterbach geborene Heinz Walter Kircher machte eine Ausbildung zum Industriekaufmann und war bis Ende 1974 in diesem Beruf tätig. Im Januar 1975 kam er als Verwaltungsangestellter zur Polizei nach Lauterbach und übernahm 1980 das Aufgabengebiet des "Ersten Angestellten" beim damaligen Polizeikommissariat. Mit Einrichtung der Polizeidirektion Lauterbach wurde er am 01.01.1991 als Leiter des Hauptsachgebietes Verwaltung eingesetzt. Im April 2003 kam er dann von Lauterbach ins Polizeipräsidium nach Fulda und wurde dort Sachgebietsleiter von V 21.

In seiner Freizeit kann sich Heinz Walter nun hoffentlich wieder intensiv seinem Hobby, dem Motorradfahren, widmen. Wir wünschen ihm alles Gute!

gdp/oh

Amtsträger als Opfer von Straftaten – Anwendung des Adhäsionsverfahrens

1. Um was geht es beim Adhäsionsverfahren?

Werden Amtsträger infolge dienstlicher Handlungen Opfer von Straftaten (z. B. Widerstand, KV usw.) und erleiden einen körperlichen, seelischen oder wirtschaftlichen Schaden, sind für daraus resultierende (Schadens-)Ersatzansprüche grds. die Zivilgerichte zuständig.

Betroffene Amtsträger können auch nur die allen anderen Opfern zustehenden Rechte in Anspruch nehmen. Es gibt weder eine Privilegierung im Hinblick auf den beruflichen Status noch eine Unterstützung seitens des Dienstherrn.

Die Strafprozessordnung (StPO) sieht vor, dass zivilrechtliche Ansprüche auch im Strafverfahren geltend gemacht werden können.

Eine solche Wiedergutmachung ist im Rahmen der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche gegen den Schädiger außerhalb des zivilrechtlichen Prozesses im Wege des Adhäsionsverfahrens möglich und dient damit im besonderen Maße den Belangen von Opfern im Bereich der einfachen und mittleren Kriminalität.

Es handelt sich hierbei um kein neues, sondern um ein reformiertes Verfahren, welches zum 01. September 2004 mit In-Kraft-Treten des Opferrechtsreformgesetzes an Aktualität gewann und mit dem 2. Opferrechtsreformgesetzes vom 01.10.2009 fortgeschrieben wurde.

Beabsichtigt war auch eine Vereinfachung des Adhäsionsverfahrens, um eine größere Akzeptanz dieses Verfahrens in der strafverfahrensrechtlichen Praxis zu erlangen. Im beschleunigten Verfahren ist es dem Strafrichter möglich im Rahmen der Hauptverhandlung auf vergleichsweise einfache Weise einen beschleunigten Schadensausgleich herbeizuführen. Dieses Verfahren führt zudem zu einer Entlastung der Gerichte insgesamt; mühsame und zeitaufwendige „Doppelprozesse“ werden vermieden.

2. Welche Rechtsvorschriften regeln das Adhäsionsverfahren?

Das Adhäsionsverfahren ist im Abschnitt III -Entschädigung des Verletzten-, §§ 403 bis 406c StPO geregelt.

In Abschnitt IV, §§ 406d bis 406h StPO, sind die „Sonstigen Befugnisse des Verletzten“ aufgeführt.

3. Welche Vorteile bietet mir das Adhäsionsverfahren?

✘ Im Adhäsionsverfahren ist das Opfer mit selbstständigen Rechten anerkannt.

Es kann diese auch ohne rechtsanwaltlichen Beistand wahrnehmen, um schnell und unkompliziert Schadensausgleich zu erhalten.

✘ Bis zur Eröffnung eines Zivilverfahrens vergeht oftmals lange Zeit, im Gegensatz dazu werden Hauptverhandlungen in Strafverfahren zügiger eröffnet.

✘ Im Zivilverfahren muss der Kläger zumeist mit Einreichung der Klage einen Gerichtskostenvorschuss gem. Gerichtskostengesetz (GKG) bezahlen.

✘ Im Adhäsionsverfahren dagegen entstehen zunächst keine Kosten.

✘ Hat der Antrag Erfolg, muss der Angeklagte die entstandenen Kosten und notwendigen Auslagen des Antragstellers tragen. Wird über den Antrag negativ entschieden, hat das Gericht nach pflichtgemäßem Ermessen die Kostenfrage zu entscheiden - diese können auch der Staatskasse zur Last gelegt werden.

✘ Obsiegt der (verletzte) Kläger nicht, muss er nicht noch zusätzlich die Kosten des Prozessgegners tragen, wie dies im Zivilverfahren üblich ist.

✘ Wichtigstes Beweismittel im Strafverfahren ist der Zeugenbeweis. In der Regel werden alle Zeugen geladen und vernommen (§§ 244 Absatz 2 und 250 StPO).

✘ Im Zivilprozess dagegen müssen zunächst erst einmal die Zeugen benannt werden und die Tatsachen, über die die Zeugen vernommen werden sollen, bezeichnet werden (§ 373 ZPO). Das Zivilverfahren gestaltet sich infolgedessen i. d. R. komplizierter und unkalkulierbarer als das Strafverfahren.

✘ Kommt im Adhäsionsverfahren kein Schadensausgleich zustande, ist der Zivilrechtsweg für das Opfer weiterhin beschreitbar (§ 406 Abs. 3 Satz 3 StPO).

✘ Übersteigt der Streitwert im Zivilverfahren 5.000 Euro, begründet das eine Zuständigkeit des Landgerichtes. Wird in Strafsachen vor dem Amtsgericht verhandelt, ist der Wert des Streitgegenstandes unbeachtlich (§ 403, HS 3 StPO).

✘ Der Antragsteller kann auch im Strafverfahren Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der ZPO beantragen (§ 404 Abs. 5 StPO)

✘ Opfer einer Straftat können im Adhäsionsverfahren Richter wg. der Besorgnis der Befangenheit ablehnen

4. Muss ich über die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens informiert werden?

Die Pflicht, den Verletzten u. a. auf die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens, der Nebenklage und der Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen möglichst frühzeitig hinzuweisen, folgt aus § 406h StPO.

In der polizeilichen Praxis ist hierfür an Geschädigte das „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ auszuhändigen, das aktuell überarbeitet ist und demnächst in ComVor ausgetauscht wird.

Fraglich ist, wer Amtsträger als Opfer von Straftaten im Dienst entsprechend belehrt, soweit der Amtsträger selbst das Delikt, z. B. Widerstand, zur Anzeige gebracht hat und kein ergänzender Kontakt zur Sachbearbeitung mehr notwendig ist.

Der Gesetzessystematik folgend müsste m. E. die Sachbearbeitung auf den geschädigten Amtsträger zugehen und die Belehrung hätte zu erfolgen.

Nicht repräsentative Gespräche und Nachfragen ergaben jedoch, dass bei geschädigten Amtsträgern nicht so verfahren wird.

Es wird angenommen, dass verletzte Amtsträger in der Regel über ihre Rechte bereits vorinformiert sind.

Insofern erachte ich es aus Gründen der Fürsorge als Führungsaufgabe seitens der Dienststellenleitung, geschädigte Amtsträger entsprechend zu belehren, um entsprechende Rechtskenntnis und Sensibilität herzustellen zumal diesbezügliche Regelungen innerhalb der Behörde derzeit noch nicht existieren.

5. Bei welchen Delikten und Strafgerichten kann ich einen Antrag auf Durchführung des Adhäsionsverfahrens stellen?

Gemäß § 403 StPO kann „ein aus der Straftat erwachsener vermögensrechtlicher Anspruch, der zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehört und noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht ist, im Strafverfahren geltend gemacht werden, im Verfahren vor dem Amtsgericht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes.“

Die gewählten Formulierungen zeigen auf, dass bei allen Straftaten und allen Strafgerichten ein Antrag auf Durchführung des Adhäsionsverfahrens gestellt werden kann. Voraussetzung ist:

- ✗ ein aus der Straftat erwachsener vermögensrechtlicher Anspruch (z. B. Schmerzensgeld),
- ✗ der zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehört und

- ✗ noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht ist (Zivilgericht).

Im Jugendstrafverfahren ist das Adhäsionsverfahren ausgeschlossen (§ 81g JGG).

Bei Heranwachsenden (18-20 Jahre), die noch gem. dem Jugendstrafrecht verurteilt werden können, ist die Anwendung gem. § 109 JGG möglich.

6. Wer kann einen Antrag auf Durchführung des Adhäsionsverfahrens stellen?

- 1 Gemäß § 403 StPO der Verletzte oder sein Erbe, wenn gg. den Beschuldigten ein aus der Straftat erwachsener vermögensrechtlicher Anspruch besteht.
- 1 Rechtsanwaltlicher Beistand ist nicht erforderlich.
- 1 Verletzter ist, dessen Rechtssphäre durch die Tat unmittelbar beeinträchtigt worden ist, i.d.R. also der Träger des jeweiligen Rechtsgutes.

7. Welche Formen gelten für meinen Antrag?

Gemäß § 404 Abs. 1, Satz 1 StPO kann der Antrag, durch den der Anspruch geltend gemacht wird,

- 1 schriftlich, oder
- 1 mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten,
- 1 in der Hauptverhandlung auch mündlich bis zum Beginn der Schlussvorträge gestellt werden.

Gemäß Satz 2 muss der Antrag

- 1 den Gegenstand des Anspruchs (Was will ich?) und
- 1 den Grund des Anspruchs (Warum besteht der Anspruch?)
- 1 bestimmt bezeichnen (Ursache und Wirkung darstellen) und
- 1 er soll die Beweismittel enthalten.

Ist der Antrag außerhalb der Hauptverhandlung gestellt worden, wird er gem. Satz 3 dem Beschuldigten zugestellt.

Durch diese Verfahrensweise wird der Beschuldigte und / oder sein Rechtsbeistand in die Lage versetzt, den Anspruch frühzeitig zu prüfen und ggf. eigene Vorstellungen über den Schadensausgleich zu entwickeln, was sich auf die zeitliche Dimension der Hauptverhandlung u.U. nicht unerheblich auswirken dürfte.

Gesetzlich nicht ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit, den Antrag noch vor Beginn der Hauptverhandlung der zuständigen Staatsanwaltschaft anzumelden.

Möglicherweise sind bis dahin beim Opfer noch Folgen hinzugetreten, die bis dato noch nicht bekannt wa-

ren und über diesen Antrag noch in das Verfahren eingebracht werden.

Fraglich ist, welche (Wohn-)Anschrift geschädigte Amtsträger im Antrag angeben müssen.

Gemäß § 68 Abs. 2, Satz 2 StPO „können Zeugen, die Wahrnehmungen in amtlicher Eigenschaft gemacht haben, statt des Wohnortes den Dienstort angeben.“

Das Adhäsionsverfahren findet im Rahmen des Strafverfahrens statt.

Insofern sind und bleiben geschädigte Amtsträger Zeugen in diesem Sinne und können ihren Dienstort angeben.

Hieraus ist zu folgern, dass mangels anderer gesetzlicher Regelung die Vorschrift auch für den Antrag zur Durchsetzung des Adhäsionsverfahrens analog anzuwenden ist.

Die Antragstellung hat gem. Abs. 2 dieselben Wirkungen wie die Erhebung der Klage im bürgerlichen Rechtsstreit. Sie treten mit Eingang des Antrages bei Gericht ein.

Verdeutlicht wird mit diesem Absatz nochmals der Bezug zum Zivilrecht/-verfahren.

8. Erhalte ich Akteneinsicht?

§ 406e Abs. 5 StPO ermöglicht unter den Voraussetzungen und Einschränkungen der Absätze 2 und 4 sowie den §§ 478 Abs. 1 Satz 3 und 4 StPO und aus diesem folgend § 475 StPO jedem Verletzten Akteneinsicht.

Voraussetzung ist, dass ein berechtigtes Interesse dargelegt wird. Das berechtigte Interesse könnte z. B. in der Notwendigkeit bestehen, zu wissen, wie es um die vermögensrechtliche Seite des Beschuldigten bestellt ist, um einen entsprechenden Anspruch zu formulieren.

9. Kann ich an der Hauptverhandlung teilnehmen?

Ist der Antrag vor Beginn der Hauptverhandlung gestellt, so wird der Antragsteller gem. § 404 Absatz 3 Satz 1 StPO über Ort und Zeit der Hauptverhandlung benachrichtigt.

Gem. Satz 2 können der Antragsteller, sein gesetzlicher Vertreter und der Ehegatte oder Lebenspartner des Antragsberechtigten an der Hauptverhandlung teilnehmen.

Teilnehmen ist hierbei weit gefasst zu verstehen.

Der Antragsteller hat nicht nur das Recht, der gesamten Verhandlung beizuwohnen, sondern er kann auch allen Beteiligten (Gericht / Staatsanwaltschaft / Angeklagte / Zeugen / Sachverständigen) Fragen stellen, die zur Durchsetzung des Anspruchs erforderlich sind.

Teilnehmen heißt nicht nur anwesend sein.

10. Kann ich meinen Antrag zurücknehmen?

Gemäß § 404 Abs. 4 StPO kann der Antrag bis zur Verkündung des Urteils zurückgenommen werden; d. h. jederzeit im laufenden Verfahren.

Über die Form der Rücknahme sagt der Paragraph nichts aus; insofern dürfte in analoger Anwendung der Formen für die Antragsstellung zu verfahren sein.

11. Kann mein Antrag abgelehnt werden?

Gemäß § 406 Abs. 1 StPO gibt das Gericht dem Antrag in dem Urteil statt, mit dem der Angeklagte wg. einer Straftat schuldig gesprochen oder gg. ihn eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet wird, soweit der Antrag wg. dieser Straftat begründet ist. Die Entscheidung kann sich auf den Grund oder einen Teil des geltend gemachten Anspruchs beschränken; § 318 der ZPO gilt entsprechend.

Das Gericht sieht von einer Entscheidung ab, wenn der Antrag unzulässig ist oder soweit er unbegründet erscheint.

Im Übrigen kann das Gericht von einer Entscheidung nur absehen, wenn sich der Antrag auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Antragstellers zur Erledigung im Strafverfahren nicht eignet. Der Antrag ist insbesondere dann zur Erledigung im Strafverfahren nicht geeignet, wenn seine weitere Prüfung, auch soweit eine Entscheidung nur über den Grund oder einen Teil des Anspruchs in Betracht kommt, das Verfahren erheblich verzögern würde. Soweit der Antragsteller den Anspruch auf.

Zuerkennung eines Schmerzensgeldes (§ 253 Abs. 2 BGB) geltend macht, ist das Absehen von einer Entscheidung nur nach Satz 3 zulässig.

Erachtet das Gericht gem. Abs. 5 die Voraussetzungen für eine Entscheidung über den Antrag nicht gegeben, sieht es durch Beschluss nach Anhörung des Antragstellers von einer Entscheidung über den Antrag ab. Dem Antragsteller stehen Rechtsmittel gem. § 406a StPO zu.

12. Ist das Urteil des Strafgerichts bindend?

Erkennt der Angeklagte gem. § 406 Abs. 2 StPO den vom Antragsteller gg. ihn geltend gemachten Anspruch ganz oder teilweise an, ist er gemäß dem Anerkenntnis zu verurteilen.

Gemäß Abs. 3 steht die Entscheidung über den Antrag einem im bürgerlichen Rechtsstreit ergangenen Urteil gleich. Das Gericht erklärt die Entscheidung für vorläufig vollstreckbar, Teile der Zivilprozessordnung gelten entsprechend.

Gemäß § 406c StPO kann der Angeklagte eine Wiederaufnahme des Verfahrens darauf beschränken, eine wesentlich andere Entscheidung über den Anspruch herbeizuführen.

13. Fazit

Auch ein erfolgreich verlaufenes Adhäsionsverfahren bietet keine Gewähr, zeitnah den geforderten und zugesprochenen Schadensausgleich zu erhalten. Letztlich

muss bei Unwilligkeit oder Unvermögen des Schuldners ggf. das Zivilverfahren der (Zwangs-) Vollstreckung beschritten werden.

Sinnvoller erscheint es bei Bewährungsstrafen zu erreichen, dass der beanspruchte Schadensausgleich Teil der Bewährungsaufgabe wird; insofern erscheint eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Staatsanwaltschaft auch aus diesem Grunde vorteilhaft.

Auf die Möglichkeiten der Nebenklage sei der Vollständigkeit halber hingewiesen.

Giovanni Li Fonti

GdP-Seminarreihe für ältere GdP-Mitglieder:

„Der Computer im persönlichen Lebensumfeld“



Aufmerksam verfolgen die Seminar Teilnehmer den Ausführungen von Frau Luzius. Mit praktische Übungen (Foto rechts) wird das Erlernte vertieft.

Die Seminarreihe fand an vier aufeinander folgenden Donnerstagen im Februar und März im Landratsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf statt. Referentin war Frau Brigitte Luzius aus Marburg, die schon mehrfach Seminare, insbesondere EDV-Seminare durchführte.

Nach der Ausschreibung zeigte sich schnell, dass EDV-Seminare, insbesondere bei den älteren Kolleginnen und Kollegen großes Interesse finden.

Für solche Seminare einen ausreichend großen EDV-Raum zu finden, ist mittlerweile nicht mehr so leicht. Entweder es sind EDV-Räume mit maximal acht Plätzen ausgestattet, oder diese werden nicht mehr an Dritte vermietet. Dank des Engagements unserer Referentin konnten wir den EDV-Saal in Marburg anmieten und endlich die lang geplanten Seminare durchführen.

Zwölf Lernwillige hatten sich eingefunden, um ihren Wissenstand zu erweitern. Nebenbei war es auch wieder einmal erfreulich, alte Bekannte zu treffen, die man länger nicht getroffen hatte.

Am Ende der Seminarreihe waren alle zufrieden über die vielen kleinen und großen Hilfestellungen, die den Umgang mit Internet und E-Mail erleichtern.

Hinweis: Ein weiteres viertägiges EDV-Seminar findet im Herbst, ebenfalls im Landratsamt Marburg statt. **Termine sind am: Donnerstag, 19.08.2010, Donnerstag, 26.08.2010, Donnerstag, 02.09.2010 und Donnerstag, 09.09.2010.**

Nähere Infos sind unter www.gdp.de/hessen abrufbar oder telefonisch bei der GdP-Geschäftsstelle unter **Tel.: 0611/99227-30.**

